



030. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Holtriem

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches wird bekanntgemacht, dass die Samtgemeinde Holtriem die Aufstellung der 030. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen hat.

Folgende Änderungen sind beabsichtigt:

Darstellung von Wohnbauflächen in Nenndorf, Haustädterweg

Der Geltungsbereich der Änderung ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu ersehen:



